

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☒	Verband, Organisation, Übrige: ☐
Absender: Regierungsrat des Kantons Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf	

1. Änderung der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV; SR 741.013)

1. Beibehaltung der Möglichkeit zur Durchführung von Atemalkoholproben mit den bisherigen Atemalkoholtestgeräten		
Sind Sie einverstanden, dass mit den heutigen Atemalkoholtestgeräten weiterhin Atemalkoholproben durchgeführt werden und deren Resultate wie bisher im Bereich von 0,50 - 0,79 Promille (neu 0,25 - 0,39 mg/l) unterschriftlich anerkannt werden können (Art. 11 E-SKV)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2. Durchführung der Atemalkoholprobe mittels beweissicherem Atemalkoholmessgerät		
Sind Sie einverstanden, dass die Geräte die Anforderungen nach Artikel 7 ff. des Entwurfs der Verordnung des EJPD über Atemalkoholmessmittel (AAMV; SR 941.210.4) erfüllen müssen (Art. 11 ^{bis} Abs. 1 E-SKV)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

3. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV; SR 510.711) einverstanden?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2. Änderung der Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung (VSKV-ASTRA; SR 741.013.1)

Sind Sie einverstanden, dass die Seriennummer des Gerätes sowie das Datum und die Uhrzeit der Messung protokolliert werden, um später das Messergebnis der kontrollierten Person zuordnen zu können (Anhang 2 E-VSKV-ASTRA, Ziffer 10.1 des Protokolls)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

3. Bemerkungen

Keine.
